



Info aktuell

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

seit Jahren kämpfen wir gegen den Niedrigzins an. Unter dem Zinsverfall leiden Banken, Bausparkassen, Versicherer und Versorgungswerke gleichermaßen. Die betriebliche Altersvorsorge muss zukünftig ohne jede Garantie auskommen. Eine verlässliche Prognose, wann wir wieder das von uns ursprünglich für die Leistungsberechnung zugrunde gelegte Zinsniveau bei den Zinsanlagen erreichen, ist nicht möglich. Anlagealternativen, die noch eine auskömmliche Rendite versprechen, bestehen nur unter Inkaufnahme deutlich höherer Risiken. Wir alle hoffen auf eine rasche Zinswende. Wir müssen aber auch darauf vorbereitet sein, wenn das aktuelle Zinsumfeld noch Jahre andauert. Deshalb diskutiert die Kammerversammlung eine umfassende Reform der versicherungsmathematischen Ansätze unseres Versorgungswerkes. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass auch in dem Niedrig-, Null- und Negativzinsumfeld die Höhe der laufenden Versorgungsleistungen und erworbenen Anwartschaften auf Altersrente der Mitglieder aufrechterhalten bleibt und die Gegenfinanzierung auf möglichst vielen Schultern ruht. Wir denken, dass wir auf einem guten Weg sind. Aber wir möchten auch nichts versprechen, was nicht der wirtschaftlichen Realität entspricht. Denn das wichtigste Gut der Altersversorgung ist die Verlässlichkeit. Und hierzu gehört auch die Transparenz. Wir möchten Sie deshalb heute kurz über den Stand der aktuellen Diskussion informieren.

Dr. Klaus Bartling

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dr. Ursula von Schönberg

Vorsitzende des Verwaltungsrates

Überleben im Niedrigzinsumfeld

Seit Jahren begleitet uns Niedrig-, Null- und Negativzins. Das muss doch jetzt irgendwann auch mal vorbei sein.

Eine solche Gesetzmäßigkeit gibt es leider nicht. In Japan lag das Zinsniveau letztmals vor über 30 Jahren über unserem alten Rechnungszins.

In den USA spricht man aber schon von Zinswende.

Auch in den USA ist das Zinssteigerungspotenzial durch die Gefahren eines Abwürgens der Konjunktur durch einen zu hohen Zins und einen zu starken US-Dollar begrenzt.

Geht aber nicht wenigstens ein Impuls von den USA für einen Anstieg des Zinsniveaus in Europa aus?

Das hoffen wir auch. Aber von unseren alten Zinssichten sind wir weit entfernt. Und für

viele europäische Staaten hilft das niedrige Zinsniveau auch eine hinreichende Schuldentragfähigkeit zu sichern.

Und wenn wider Erwarten doch eine rasche und deutliche Zinswende kommt?

Das wäre die glücklichste Lösung. Allerdings werden in diesem Fall insbesondere Aktien- und Immobilienanlagen, die von dem Zinsverfall in der Vergangenheit besonders profitiert haben, spiegelbildlich wegen der neuen Anlagealternativen unter Druck geraten. Trotzdem wäre dies die günstigste Entwicklung, da in diesem Fall der größte Spielraum für Leistungserhöhungen eröffnet wird. Sich aber allein hierauf zu verlassen wäre fahrlässig.

Das Versorgungswerk hat aber in der Vergangenheit stets die rechnermäßigen Anforderungen gestemmt.

Warum soll das anders werden?

Zurzeit profitiert die Kapitalanlage des Versorgungswerkes noch von Zinsanlagen, die auf dem alten Zinsniveau getätigt wurden. Hier brechen kurz- bis mittelfristig 30% renditestarker, sicherer und verwaltungsarmer Anlagen weg.

Können diese Anlagen nicht durch andere Anlagen ersetzt werden?

In den vergangenen Jahren haben wir unser Immobilienportfolio auf einer breiten Basis kontinuierlich ausgebaut. Hier ist die Anlagequote aber zwischenzeitlich ausgeschöpft. Da die meisten Investoren dieses Schlupfloch ebenfalls suchen ist das Preisniveau so gestiegen, dass auch hier größtenteils die rechnermäßigen Anforderungen nicht mehr zu erzielen sind. Damit bleibt vor allem der Weg ins Risiko. Das setzt aber auch eine entsprechende Risikotragfähigkeit und entsprechende Risikobereitschaft voraus.

In welcher Größenordnung muss der Rechnungszins angepasst werden?

Der Rechnungszins ergibt sich auf der einen Seite vor dem Hintergrund des wirtschaftlich Möglichen. Auf der anderen Seite muss er aber auch so hoch sein, dass gerade junge Mitglieder noch eine angemessene und auskömmliche Versorgung erlangen können. Wir streben deshalb einen durchgängigen Rechnungszins von 2,25% an.

Müssen dafür Leistungen gekürzt werden?

Laufende Renten und die Höhe bereits erlangter Anrechte sollen erhalten bleiben. Ebenso soll ein umfassender Schutz für rentennahe Mitglieder erfolgen. Hierfür ist die Erhöhung der Deckungsrückstellung um weitere rund 850 Mio. Euro erforderlich.

Wie ist die Gegenfinanzierung geplant?

Die Gegenfinanzierung erfolgt über 3 Bausteine. Fast ein Drittel des zusätzlichen Kapitalbedarfes soll durch Anpassungen im Leistungsrecht gegen-





finanziert werden. Ein weiteres Drittel wird durch einen künftigen Umlageanteil ausfinanziert. Der schließlich verbleibende Teil soll über die nächsten Jahre sukzessive nach dem Muster der letzten Rechnungszinsabsenkung ausfinanziert werden.

Wie sehen die Einschnitte im Leistungsrecht aus?

Den Kern bildet die Rente mit 67. Beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1959 steigt die Altersgrenze jährlich um 2 Monate an, so dass der Jahrgang 1959 mit 65 Jahren und 2 Monaten Anspruch auf Regelaltersrente hat, während der Jahrgang 1969 mit 66 Jahren und 10 Monaten die Altersgrenze

erreicht. Für den Geburtsjahrgang 1970 gilt dann erstmals die Rente mit 67.

Daneben erfolgen Anpassungen bei der Hinterbliebenenversorgung. Die Berechnungsgrundlage für die Witwen- und Witwerrente, die jetzt in der Regel 66,6 % der Ansprüche des Mitgliedes beträgt, soll sukzessive auf 60 % für den Regelfall gekürzt werden. Die Bemessungsgrundlage bei der Waisenrente wird von 33,3 % auf 30 %, die der Halbwaisenrente von 16,6 % auf 15 % herabgesetzt. Bei der Berufsunfähigkeitsrente gibt es hingegen zunächst eine Weiterung. Spiegelbildlich zu der längeren aktiven Tätigkeit der Mitglieder soll die Grenze für den Leistungsbeginn der Berufsunfähigkeitsrente von 60 Jahren auf 62 Jahre angehoben werden. Zur Gegenfinanzierung wird die Hochrechnung der Beiträge bei Berufsunfähigkeit aber ebenfalls auf das 62. Lebensjahr begrenzt. Schließlich werden die Zu- und Abschläge für die vorzeitige Inanspruchnahme oder das Hinausschieben von Leistungen überprüft und an das aktuelle Zinsniveau angepasst.

Bedeutet Umlageanteil, dass Kapital, das aktive Mitglieder oder Rentner bereits eingezahlt haben, an junge Zahnärztinnen und Zahnärzte umverteilt wird?

Nein, das Gegenteil ist der Fall. Auch in der Vergangenheit waren die auf das Erreichen der Altersgrenze hochgerechneten Leistungsansprüche nur dann vollständig ausfinanziert, wenn der zugrunde liegende Zins und Zinseszins erwirtschaftet wird. Durch Niedrig-, Null- und Negativzins droht gerade an dieser Stelle zukünftig ein Nachfinanzierungsbedarf zu entstehen, der durch die Umlage aus den laufenden Beiträgen gedeckt werden

soll. Umlage bedeutet damit nichts anderes als die Erstreckung der Nachfinanzierung auch auf zukünftige Generationen. Nach den versicherungsmathematischen Berechnungen beträgt der Umlageanteil 6 % der aktuellen Deckungsrückstellung und ist damit so moderat gewählt, dass er in wirtschaftlich besseren Zeiten wieder zurückgeführt werden könnte.

Gibt es Spielräume für breitere Übergangsvorschriften oder ein höheres Leistungsniveau?

Selbst der reduzierte Rechnungszins von 2,25 % ist in Zeiten von Niedrig-, Null- und Negativzins ambitioniert. Rund 10 % der Deckungsrückstellung müssen kurz- bis mittelfristig aus den Überschüssen der nächsten Jahre nachfinanziert werden. Auch dies ist alles andere als eine einfache Aufgabe, zumal mit den steigenden Anlagerisiken auch die Sicherheitsrücklage gestärkt werden muss. Spielräume für einen breiteren Schutz bestehen damit nicht.



| Geburtsjahrgang | Regelaltersgrenze |
|-----------------|------------------------|
| bis 1958 | 65 Jahre |
| 1959 | 65 Jahre und 2 Monate |
| 1960 | 65 Jahre und 4 Monate |
| 1961 | 65 Jahre und 6 Monate |
| 1962 | 65 Jahre und 8 Monate |
| 1963 | 65 Jahre und 10 Monate |
| 1964 | 66 Jahre |
| 1965 | 66 Jahre und 2 Monate |
| 1966 | 66 Jahre und 4 Monate |
| 1967 | 66 Jahre und 6 Monate |
| 1968 | 66 Jahre und 8 Monate |
| 1969 | 66 Jahre und 10 Monate |
| ab 1970 | 67 Jahre |